

[REDACTED]

Von: Daun, Amtsgericht (AG Daun)
Gesendet: Freitag, 10. März 2023 10:45
An: [REDACTED]
Betreff: WG: [EXTERN] Auskunftsansprüche: Kartell zur Entmachtung der Judikative
Anlagen: scan0692.pdf; Entwurf_SS_LG_März_2023_u_Weitere.pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 10. März 2023 08:25
An: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Auskunftsansprüche: Kartell zur Entmachtung der Judikative

[Anlage 1 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...](#)

[Anlage 2 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...](#)

[Anlage 3 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...](#)

[Anlage 4 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...](#)

[Anlage 5 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...](#)

Anlage 6 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...

Anlage 7 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesch...

Anlage 10 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesc...

Anlage 11 zur Mitteilung 29 Februar 2008 - gesc...

Anlage 12 Teil1 zur Mitteilung 29 Februar 2008 ...

Anlage 12 Teil2 zur Mitteilung 29 Februar 2008 ...

Anlage 12 Teil3 zur Mitteilung 29 Februar 2008 ...

Anlage 13 Vergabevermerk BaWü Teil 1 zur Mittei...

Anlage 13 Vergabebericht BaWü Teil 2 zur Mitteil...

- z.Hd. dem Gerichtspräsidium -

Sehr geehrte Damen und Herren Gerichtspräsidenten,

namens und im Auftrag unserer Mandantinnen

[REDACTED]

machen wir hiermit Auskunftsansprüche gegen Ihr Gericht geltend (§ 1 Abs. 1 Satz 1-3 IFG / informations- und datenschutzrechtliche Ansprüche gegen Bund, Länder und Kommunen) und nehmen in aller Kürze Stellung wie folgt:

In Berlin ist eine Kartellklage anhängig mit der Behauptung, dass durch das Bundesjustizministerium vorsätzlich ein Kartell eingerichtet wird, das strukturiert die Judikative entmachtet, insbesondere über Juris-Online und Beck-Online, und über das die Kläger durch knapp 15jährige LAWFARES sachgrundlos schikaniert und permanent in ihrer Existenz bedroht werden. So lautet jedenfalls der Vorwurf der Kartellklage, die am 2.5. am LG Berlin verhandelt wird, wobei dieser Vorwurf nicht Ihnen gegenüber wiederholt wird. Lediglich als Meinung zum Hintergrund übersenden wir beigefügten Schriftsatzentwurf nebst Anlagensatz. Wir bitten Sie ausdrücklich, sich selbst eine Meinung zu dem Sachverhalt zu bilden, wobei Sie gerne am Landgericht Berlin oder auch beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundespatentgerichts hierzu rückfragen können. Insbesondere erhalten Sie auf Wunsch auch Akteneinsicht in das Kartellverfahren am Landgericht Berlin, Az. [REDACTED]. Auf die Möglichkeit bzw. die Pflicht, die Kartellbehörden und das Kartellgericht zu informieren, weisen wir Sie hin.

Hiermit wird der Auskunftsanspruch gem. § 1 Abs. 1 Satz 1-3 IFG gegen Sie und Ihr Gericht geltend gemacht:

- 1) Leiten Sie uns bitte sämtliche Informationen (auch mündliche) oder Akten zu, in denen einer der Vorstehenden genannt wird.
- 2) Des Weiteren sämtliche Informationen zu Ihren Vertragsbeziehungen mit der Juris GmbH sowie zu Verlag C.H. Beck, die in Zusammenhang mit den Urteilsgeschäften der Juris GmbH und des Beck Verlags mit der öffentlichen Hand stehen und/oder die einen kartellrelevanten Sachverhalt betreffen könnten.
- 3) Alle Kenntnisse über ein Kartell zu Lasten unserer Mandanten.
- 4) Alle Kenntnisse zu einem Missbrauch zu Lasten unserer Mandanten; insbesondere, aber nicht beschränkt auf ein Kartell.
- 5) Leiten Sie uns bitte außerdem alle Informationen (auch mündliche) oder Akten zu, aus denen sich Ihre Kenntnis ergibt, ob und wann genau eine LAWFARE gegen Karriere-Jura(.de) / Legal-Career /

Legalcareer erfolgte und ob Sie alle Beteiligten hierzu kennen, insbesondere aus dem Konzernbereich; oder wenn Sie von den Verfahren hierzu oder den Beschwerden hierüber Kenntnis haben.

6) Des Weiteren alle Informationen über Kenntnisse, dass unsere Mandantinnen zerstört oder geschädigt werden sollen.

7) Des Weiteren bitten wir um Auskunft, ob Ihr Gericht eine kritische Masse an Gerichtsurteilen im Wesentlichen nur an Juris-Online und an Beck-Online zugeleitet hatte oder zuleitet. Auf die Kommentierungen der Dr. von Göler Anwaltskommentare zum Zivilrecht und zum GmbHG mit über 100 Autoren und darin enthaltene, tausende Verweise auf erforderliche Gerichtsurteile weisen wir hin, vgl. nur die Kommentierungen zu § 242 BGB oder zu § 1 GmbHG, <https://bgb.kommentar.de/>, <https://gmbhg.kommentar.de/>

8) Außerdem, ob Sie beide Systeme (Juris-Online, Beck-Online) ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens (selbst oder über Dritte) zugekauft haben?

9) Welche sonstigen Verfahren sind gegen C.H. Beck oder die Juris GmbH oder die Bundesrepublik oder den Freistaat Bayern oder das Bayerische Justizministerium oder Leiter Bayerischer Behörden wie beispielsweise einer Generalstaatsanwaltschaft anhängig, insbesondere wegen des Vorwurfs des Missbrauchs über ein Staatskartell oder von unwirksamen Urteilsgeschäften?

Bitte senden Sie alle Informationen möglichst per Link oder per Mail an diese Mailadresse oder senden Sie Akten in Papierform oder als Stick an:



Auf Ihre Wahrheitspflicht und die proaktive, gesetzliche Mitteilungspflicht innerhalb eines Monats weisen wir Sie hin.

Angesichts der Terminierung auf den 2.5. beim Landgericht Berlin beantragen wir hiermit die Zuleitung aller Informationen bis 10.04.2023 (Eingang bei uns), zu deren aktiver Zuleitung Sie gesetzlich verpflichtet sind. Wir bitten höflich um Zuleitung aller Akten möglichst in elektronischer Form, per Stick oder Link. Kosten für unsere Mandanten entstehen durch diese einfachen Auskünfte nicht, vgl. § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen





Amtsgericht Daun | 54542 Daun

per E-Mail



Berliner Straße 3
54552 Daun
Telefon 06592 18-0
Telefax 06592 18-444
agdau@ko.jm.rlp.de
www.agdau.justiz.rlp.de

Mein Aktenzeichen
15 E
Bitte immer angeben!

E-Mail vom
10.03.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax



30.03.2023

Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte 

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 10.03.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse urteilsversand@jm.rlp.de versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sprechzeiten
Mo, Di und Do:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr
Mi und Fr:
09:00 bis 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
siehe Internet

Parkmöglichkeiten
Behördenzentrum



Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sprechzeiten
Mo, Di und Do:
09:00 bis 12:00 Uhr und
13:30 bis 15:30 Uhr
Mi und Fr:
09:00 bis 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
siehe Internet

Parkmöglichkeiten
Behördenzentrum